

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
03.06.2015**Status**
öffentlich**Az:** 21-02 zweite Änderung des B-Planes Nr. 12 "Oestringfelde"**Beratungsfolge:**Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**17.06.2015
30.06.2015zur Empfehlung
zum Beschluss**zweite Änderung des B-Planes Nr. 12 "Oestringfelde" - Anerkennung
des Planvorentwurfes**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zum B-Plan Nr. 12 "Oestringfelde" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Im ersten Verfahrensschritt wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Am 12.02.2015 hat der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur zweiten Änderung des B-Planes Nr. 12 "Oestringfelde" gefasst.

Das Planungsbüro hat nun einen Planvorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 17.06.2015 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die Verwaltung die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchführen.

Wegen des bereits bewohnten Gebietes soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus durchgeführt werden.

Anlagenverzeichnis:Planvorentwurf
Planzeichenerklärung
textl. Festsetzungen

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			